

Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Dänisch

auf der Basis der ...

| | | | |
|-----------|---------|-----------------|------------|
| FgVO | 1999/03 | FG-Handreichung | 2004 |
| FgPVO | 2001 | EPA | 5. 2 .2004 |
| Lehrpläne | 2002 | Stand | 07.12.2004 |

1. Fachliche Qualifikationen auf der Basis der Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe

Die angestrebten Kompetenzen werden in den Lernbereichen *Sprache, Umgang mit Texten und Medien, Interkulturelles Lernen* und *Projektlernen* entwickelt und überprüft. Jede Aufgabe ist so zu stellen, dass ihre Bearbeitung den Nachweis von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erfordert. Je nach Aufgabenart und Aufgabenstellung können unterschiedliche Akzente gesetzt werden (vgl. Lehrplan, Kap. 2).

2. Schriftliche Abiturprüfung

2.1 Aufgabenart

Für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Dänisch ist als Aufgabenart die Textaufgabe und die Kombinierte Aufgabe zulässig. Die Textaufgabe besteht aus einer Textproduktion mit analytisch-interpretatorischen und/oder produktionsorientiert-kreativen (Teil-)Zieltexten.

Die Arbeitsanweisungen zur Textaufgabe sind immer materialgebunden, wobei ein erweiterter Textbegriff zugrunde gelegt wird. Sie können sich folglich auf Lese- und Hörtexte sowie Bildelemente (z.B. Bilder, Fotos, Karikaturen, Bildsequenzen, Filme etc.) beziehen; es dürfen aber nicht ausschließlich Bildelemente oder Hörtexte verwendet werden.

Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt auf der Produktion von dänischen Texten. Teilbereiche - etwa im Überprüfen von Methodenkompetenz - können jedoch in nicht ausformulierter Form überprüft werden (Schlüsselwörter, Strukturbilder, Wortfelder u. ä.).

Die Kombinierte Aufgabe besteht aus der Überprüfung sprachlicher Teilfertigkeiten (kontextualisierte Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik) und aus einer Textaufgabe.

2.2 Hinweise zum Erstellen der Prüfungsaufgaben

2.2.1 Hinweise zu den Anforderungsbereichen

Die Aufgaben sind entsprechend den folgenden Anforderungsbereichen zu formulieren:

Anforderungsbereich I: Reproduktion

Verstehen der im Text ausdrücklich genannten Informationen des Inhalts (z.B. Ort, Zeit, Personen, Vorgänge, Absichten, Probleme, Ursachen, Folgen) durch Aufnahme und Wiedergabe der Sachverhalte.

Anforderungsbereich II: Anwendung

Vertieftes Verständnis der Textaussage (z. B. Aufbau, Gedankenabfolge, Textart, Formgebung des Textes durch textbestimmende sprachliche Mittel; bei Sachtexten: Beitrag des Textes zu Sachzusammenhängen, subjektive/objektive Berichterstattung; bei literarischen Texten: Charaktere, Handlungsmotive)

Anforderungsbereich III: Transfer

Einsicht in textübergreifende Zusammenhänge (z. B. Einordnung des Textes in die umfassendere Thematik des vorausgegangenen Unterrichts, persönliche Stellungnahme zum Problemgehalt bzw. zu Teilaspekten aufgrund eigener Erfahrungen und Wertvorstellungen).

Jede Aufgabe ist so anzulegen, dass ihre Bearbeitung Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen erfordert, sowie alle vier Aspekte der Lernkompetenz, d. h. der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz, berührt werden (vgl. Lehrplan, Kap.2).

Grundsätzlich ist bei der Textaufgabe die thematische Einheit der Aufgabenstellung einzuhalten; es müssen alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt werden.

Daraus ergibt sich die Gliederung in die Bereiche Textverständnis, Textanalyse und Textverarbeitung.

2.2.2 Formen der Aufgabe

Die Aufgaben können sowohl eine analytisch-interpretatorische als auch eine produktionsorientiert-kreative Form annehmen. Produktionsorientiert-kreative Aufgabenstellungen lassen sich nicht nur im Bereich Textanalyse, sondern auch zu den Bereichen Textverständnis und Textverarbeitung stellen bzw. können alle drei Bereiche integriert abdecken.

Es besteht Offenheit in Bezug auf Verhältnis und Anzahl von analytisch-interpretativen und produktionsorientiert-kreativen Teilaufgaben. In der Regel umfasst ein Vorschlag vier bis sechs Arbeitsanweisungen. Es sind aber auch Aufgabenvorschläge denkbar, in denen mehrere Arbeitsanweisungen in einer komplexen Aufgabe verbunden werden. Dies ist im Erwartungshorizont zu begründen. Es ist stets darauf zu achten, dass die Abiturvorschläge nur Aufgabenarten enthalten, deren Formen in vorhergehenden Klausuren geübt wurden.

Die Textlänge beträgt im Grundkurs etwa 350 bis 700 Wörter. Abweichungen sind zulässig (z. B. bei Vorlage lyrischer Texte oder einer Kombination von Bildern und Texten), müssen jedoch begründet werden.

Hilfsmittel:

Bei der Bearbeitung der Textaufgabe ist der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher (dänisch/deutsch-deutsch/dänisch) zugelassen.

2.3 Aufgabenvorschläge

Der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin reicht zwei Vorschläge ein, von denen einer ausgewählt wird. Die Aufgabenvorschläge dürfen nicht beide den Sachgebieten der 13. Jahrgangsstufe entnommen sein.

2.4 Einzureichende Unterlagen

Zu jedem Aufgabenvorschlag sind auf gesondertem Blatt (höchstens 1 DIN A 4 - Seite) folgende Angaben zu machen:

- ein Vermerk, in welcher Jahrgangsstufe der Dänischunterricht eingesetzt hat,
- Fundstellen der vorgelegten Texte, Wortzahl,
- Angabe von Kürzungen, Streichungen und Vereinfachungen, ggf. unter Beifügung des Originals,

- unterrichtliche Voraussetzungen, soweit sie für die Aufgabenstellung relevant sind,
- der Erwartungshorizont mit Bewertungskriterien
- Gewichtung der Teilaufgaben.

Außerdem sind auf einem gesonderten Blatt die Kursthemen und die Aufgaben in den Klausuren der 12. und 13. Jahrgangsstufe anzugeben.

2.5 Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen

Die schriftliche Prüfungsarbeit wird von den zuständigen Fachlehrkräften korrigiert, beurteilt und abschließend mit einer Note bewertet. Die Beurteilung enthält:

- Aussagen zur Sprachrichtigkeit und zum Ausdrucksvermögen,
- Bewertung sowohl der inhaltlichen als auch der methodischen Leistungen und des Grades der Selbstständigkeit,
- Bezug auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Kriterien, d.h. deutliche Aussagen zu den Teilleistungen,
- Teilnoten zu Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen und Inhalt,
- eine zusammenfassende Beurteilung.

Die Bewertung der Prüfungsaufgabe erfolgt nach den Kriterien Sprache (Sprachrichtigkeit und Ausdrucksvermögen) und Inhalt. Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen im Anforderungsbereich II erbracht werden.

Sprache:

Sprachrichtigkeit heißt Übereinstimmung mit den grammatischen und lexikalischen Normen. Zur Festlegung der Teilnote wird der Fehlerindex ermittelt, d.h. die Fehlerzahl wird mit 100 multipliziert und dann durch die Wortzahl der Arbeit dividiert. Die so ermittelten Werte werden den Notenstufen zugeordnet. Beurteilungsgrundsatz ist die folgende Tabelle:

| | GK ab 9 | GK ab 11 |
|-----------|----------------|-----------------|
| | bis | bis |
| 15 | 2,2 | 2,6 |
| 14 | 2,6 | 3,0 |
| 13 | 3,0 | 3,4 |
| 12 | 3,4 | 3,8 |
| 11 | 3,8 | 4,2 |
| 10 | 4,2 | 4,6 |
| 9 | 4,6 | 5,0 |
| 8 | 5,0 | 5,4 |
| 7 | 5,4 | 5,8 |
| 6 | 5,8 | 6,2 |
| 5 | 6,2 | 6,6 |
| 4 | 6,6 | 7,0 |
| 3 | 7,0 | 7,4 |
| 2 | 7,4 | 7,8 |
| 1 | 7,8 | 8,2 |
| 0 | darüber | |

Bei der Bewertung des **Ausdrucksvermögens**

wird festgestellt, welche sprachlichen Mittel dem Prüfling zur Verfügung stehen und

in welchem Maße er sie der Aufgabenstellung entsprechend einsetzt (kontextuelle Richtigkeit). Im Einzelnen wird das Ausdrucksvermögen unter den Gesichtspunkten des Wortschatzes, des Satzbaus und der gedanklichen Gliederung des Textes bewertet.

Dabei ist entscheidend, inwieweit es gelungen ist, einen in sich schlüssigen, gegliederten, der jeweiligen Aufgabe angemessenen Text, unter Verwendung der jeweils geeigneten sprachlichen Ausdrucksmittel, herzustellen. Zu beurteilen sind

- Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars, Kenntnis des Funktionswortschatzes, Kenntnis des Sachwortschatzes,
- Ökonomie und Treffsicherheit des Ausdrucks, Idiomatik,
- Klarheit, Komplexität und Variation des Satzbaus,
- Angemessenheit der Stilebene,
- sprachliche Verknüpfung der Themen und Teilthemen,
- sprachliche Prägnanz der Gesamtleistung,
- Grad der Selbständigkeit (Unabhängigkeit von der Textvorlage).

Sprachliche Mängel lassen sich nicht immer eindeutig einem der Elemente „Ausdrucksvermögen“ oder „Sprachrichtigkeit“ zuordnen; sie werden jedoch nur bei einem der beiden Elemente der sprachlichen Leistung berücksichtigt.

Inhalt:

Die Inhaltsnote ergibt sich aus den auf den unterschiedlichen Anforderungsebenen erreichten Leistungen in den Lernbereichen *Umgang mit Texten und Medien* und *Interkulturelles Lernen* und impliziert die Bewertung der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz.

Text- und Problemverständnis

Bewertet wird, inwieweit der vorgelegte Text richtig und differenziert verstanden wird, d. h. im einzelnen

- das Erkennen und Erläutern des Inhalts,
- das Erkennen und Erläutern des Problemgehalts,
- die Kennzeichnung der Textart und ihrer besonderen Merkmale,
- das Erkennen der verwendeten sprachlichen Mittel und die Erläuterung ihrer Funktion.

Textübergreifendes Wissen, Einordnen in Zusammenhänge, Stellungnahme

Bewertet wird, inwieweit das in der Aufgabenstellung enthaltene Thema entfaltet wird und dabei weitere fachspezifische Kenntnisse verwendet werden, sowie die Fähigkeit zur Stellungnahme, d. h. im Einzelnen

- die Sachbezogenheit und die Reichhaltigkeit der Kenntnisse im Bereich der Literatur und der Landeskunde,
- die Fähigkeit, Kenntnisse in größere Zusammenhänge einzuordnen,
- die Fähigkeit, eine differenzierte Stellungnahme durch Rückgriff auf Aussagen des Prüfungstextes oder auf außertextliche Sachverhalte schlüssig zu begründen,
- die Fähigkeit, ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig zu erörtern,
- die Fähigkeit, eine Fragestellung selbständig zu entwickeln.

Bei der Bewertung der inhaltlichen Leistung sind Arbeitsanweisungen und Aufgaben, die die Anforderungsbereiche II und III betreffen, stärker zu berücksichtigen als solche, die den Anforderungsbereich I betreffen.

Hinweise zur Ermittlung der Gesamtnote:

Die Kriterien Sprache und Inhalt führen in folgendem Verhältnis zur Ermittlung der Gesamtnote:

Die drei Elemente Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen und Inhalt werden im Verhältnis 2 : 1 : 2 gewichtet.

Eine ungenügende Leistung in einem der genannten Elemente (Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen, Inhalt) schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten der einfachen Wertung aus (Sperrklausel).

Innerhalb der Kombinierten Aufgabe wird die Überprüfung sprachlicher Teilfertigkeiten (kontextualisierte Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik) mit Hilfe von Bewertungseinheiten bewertet. Je nach Schwierigkeit und Umfang der Aufgaben können 60 - 50 % richtige Lösungen für das Erreichen der Note 4 (05 Punkte) veranschlagt werden. Die Gewichtung der einzelnen Teile (Überprüfung sprachlicher Teilfertigkeiten und Textaufgabe) orientiert sich jeweils an den prozentualen Anteilen, die sich aus der angesetzten Zeit ergeben (z. B. 60 Minuten von 240 für die Überprüfung sprachlicher Teilfertigkeiten = 25 % der Gesamtleistung)

3. Mündliche Prüfung

Für die mündliche Prüfung gelten im Grundsatz die gleichen Anforderungen und Maßstäbe wie für die schriftliche Prüfung. Die Prüflinge sollen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen im Leistungs- und Grundkurs die Fähigkeit zu situationsgerechtem Ausdruck in dänischer Sprache nachweisen. Als zum Teil spezifische Anforderungen an die mündliche Prüfungsleistung, die bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen sind, gelten im Einzelnen

- die Fähigkeit, phonetisch und intonatorisch korrekt zu sprechen und Texte entsprechend vorzulesen,
- die Fähigkeit, den Inhalt gehörter oder gelesener Texte in sprachlich angemessener Form zusammenfassend wiederzugeben,
- die Fähigkeit, Sachverhalte selbständig, zusammenhängend und gegliedert darzustellen,
- die Fähigkeit, Fragen zu erfassen, auf Einwände und Anregungen einzugehen und Antworten entsprechend präzise zu formulieren,
- die Fähigkeit, relevantes Sachvokabular und die sprachlichen Mittel der Zustimmung, der Ablehnung, des Widerspruchs, der Verknüpfung usw. angemessen anzuwenden,
- die Fähigkeit, Sachkenntnisse sinnvoll in ein Gespräch einzubringen,
- die Fähigkeit, sachbezogene weitergehende Fragestellungen sowie eine eigene Stellungnahme in das Gespräch einzubringen.

3.1 Aufgabenstellung

Dem Prüfling werden zwei Aufgaben, in der Regel jedoch nur ein Text von angemessener Schwierigkeit in einer Länge von etwa 150 bis 400 Wörtern vorgelegt. Grundlage der mündlichen Prüfung können auch visuelle Materialien, ein Text in Verbindung mit visuellem Material oder ein Hörtext sein. Dazu stellt die Fachlehrkraft schriftlich formulierte Arbeitsanweisungen, wobei die Anforderungsbereiche Reproduktion, Anwendung und Transfer zu berücksichtigen sind. Es ist sicherzustellen, dass die beiden Aufgaben sich nicht auf Sachgebiete eines Kurshalbjahres beschränken.

Ein- und zweisprachige Wörterbücher (dänisch/deutsch-deutsch/dänisch) stehen bei der Vorbereitung zur Verfügung. Der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin kann notwendige Erläuterungen und Vokabelhilfen innerhalb der Aufgabenstellung geben.

3.2 Durchführung

Vor der Prüfung informiert der Prüfer bzw. die Prüferin den Prüfungsausschuss über die unterrichtlichen Voraussetzungen der beiden Aufgaben und die sich daraus ergebenden fachlichen Anforderungen („Erwartungshorizont“).

Die mündliche Prüfung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.

Der Prüfling soll zunächst durch zusammenhängende Darstellung nachweisen, dass er die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat. Danach kann in einem Gespräch auf weitere Aspekte des Textes oder des Themas eingegangen werden. In das Prüfungsgespräch können auch Themen des Unterrichts und Privatlektüre des Schülers einbezogen werden. Nach Ermessen des Prüfers bzw. der Prüferin kann ein Textabschnitt vorgelesen werden.

Eine punktuelle Herübersetzung oder grammatische Fragen, die in komplexeren Einzelfällen in deutscher Sprache beantwortet werden können, sind sinnvoll, wenn sie zur Überprüfung des Textverständnisses geboten erscheinen.

3.3 Hinweise zur Bewertung

Die mündliche Prüfungsleistung ist unter sprachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten zu bewerten:

- Sprachrichtigkeit, Aussprache und Intonation,
- inhaltliche Richtigkeit,
- selbständige Präsentation von Sachverhalten,
- angemessenes, präzise formuliertes Eingehen auf Äußerungen des Prüfers bzw. der Prüferin,
- das Ausdrucksvermögen, wobei die typischen Merkmale des Gesprächs angemessen zu berücksichtigen sind.